

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 513

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 513 - Meiderich - für den Bereich Von-der-Mark-Straße zwischen Ritterstraße und Weißenburger Straße

- I. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Umstufung des B II g - Gebietes an der Von-der-Mark-Straße in WA Z = IV g und des B II g - Gebietes an der Ritterstraße und Weißenburger Straße.
- II. Die der Gemeinde durch die Maßnahmen entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Umlegung einschl. Darlehen für
Ersatzwohnungsbau und Gebäude-
entschädigung

145 000,-- DM
=====

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

- III. Für das gesamte Gebiet ist die Umlegung nach § 46 des Bundesbaugesetzes anzuordnen.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 513. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 2. Februar 1968



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter *JK*

Gehört zur Vig. v. 18.4.68
Az. IBA-1254 (Dsg. 513)

Landesbaubehörde Ruhr